

STADTBAUAMT
AZ.: 61 26 1.12 pas-klä

Drensteinfurt, 05.06.89

B E G R Ü N D U N G

zur 1. Änderung des Bebauungsplanes
Nr. 1.12 "Viehfeld I"

Die Eigentümerin des Grundstückes der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 18, Nr. 123, gelegen im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 1.12 "Viehfeld I", beabsichtigt, das auf diesem Grundstück bestehende Wohngebäude an der Nordseite zu vergrößern. Diese Erweiterung sei zur Anpassung der Wohnbedürfnisse an die heutigen Verhältnisse und Anforderungen dringend erforderlich.

Um diese Erweiterung verwirklichen zu können bittet der Grundeigentümer, inhaltlich festgesetzte Baulinie um ca. 1,30 m nach Norden zu verschieben, so daß bis zur nördlichen Grundstücksgrenze ein Grenzabstand von 3 m verbleibt.

Aus gestalterischen und funktionalen Gründen sei ein Anbau nur an dieser Stelle sinnvoll.

Aus städtebaulicher Sicht ergeben sich gegen diese Änderung keine Bedenken.

Kosten entstehen der Stadt Drensteinfurt durch diese Änderung nicht.

Der Stadtdirektor

i. 
Pasler